



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau über den Erlass der Allgemeinverfügung zur Umstufung einer Verkehrsanlage, gelegen in der Gemeinde Mülsen

Seiten 2 - 3

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau über den Erlass der Allgemeinverfügung zur Umstufung einer Verkehrsanlage, gelegen in der Stadt Limbach-Oberfrohna

Seiten 4 - 5



Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau – Amt für Straßenbau über den Erlass der Allgemeinverfügung vom 14. Januar 2025 zur Umstufung einer Verkehrsanlage, gelegen in der Gemeinde Mülsen Az. 1451/655.01 A 25a/2019 – RB, Az. 1451/656.01 A 25b/2019 – RB

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) – Rechtsstand 1. Januar 2020 – stuft das Landratsamt Zwickau folgende Straßen zum öffentlichen Feld- und Waldweg (ÖFW) ab:

1. Allgemeinverfügung

- 1.1 **Bezeichnung:** „Linde“ (eingetragen im Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen als Gemeindeverbindungsstraße, Nr. 3 der Straße im Übersichtsplan, Blatt-Nr. 4)
- 1.2 **Anfangspunkt:** Oelsnitzer Steig
- 1.3 **Endpunkt:** Marienauer Straße
- 1.4 **Widmungsbeschränkung:** Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr
- 1.5 **Baulastträger:** Gemeinde Mülsen

2. Allgemeinverfügung

- 2.1 **Bezeichnung:** „Marienauer Straße“ (eingetragen im Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen als Ortsstraße, Nr. 17 der Straße im Übersichtsplan, Blatt-Nr. 22)
- 2.2 **Anfangspunkt:** Linde
- 2.3 **Endpunkt:** Südwestliches Ende der Zufahrt des Flurstückes 1106/12 der Gemarkung Ortmanndorf
- 2.4 **Widmungsbeschränkung:** Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr
- 2.5 **Baulastträger:** Gemeinde Mülsen

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Die oben bezeichneten Straßen werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft. Die Abstufung wird am 1. März 2025 wirksam.

2. Einsichtnahme

Die vollständige Allgemeinverfügung einschließlich Begründung und Lageplan kann während der Dienstzeiten im Amt für Straßenbau des Landkreises Zwickau, ansässig im Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, sowie in der Gemeindeverwaltung Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen eingesehen werden. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Landkreises Zwickau (<https://www.landkreis-zwickau.de/>).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4 – 8, 08056 Zwickau oder einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet:

verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de

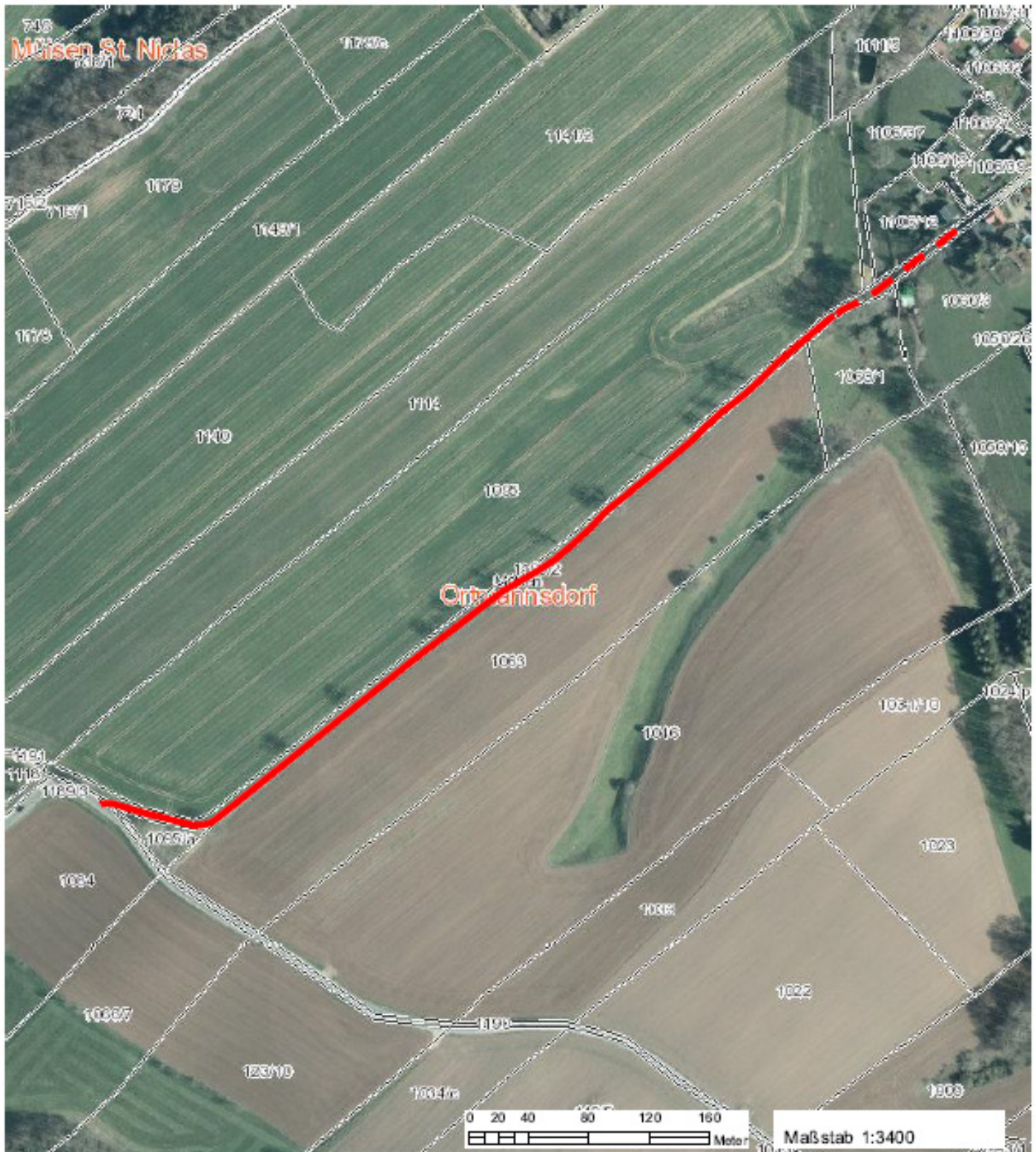
Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Zwickau, 14. Januar 2025

Lars Prüfer
Amtsleiter



- rote Linie durchgehend: Abstufung Teilstück GV "Linde"
- rote Linie gestrichelt: Abstufung Teilstück OS "Marienauer Straße"



Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen.

Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens:

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2024, Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Seite 1/1



Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau – Amt für Straßenbau über den Erlass der Allgemeinverfügung vom 20. Januar 2025 zur Umstufung einer Verkehrsanlage, gelegen in der Stadt Limbach-Oberfrohna Az. 1451/656.01 Us 1/2025 – RB

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) – Rechtsstand 1. Januar 2020 – stuft das Landratsamt Zwickau folgenden beschränkt-öffentlichen Weg zum öffentlichen Feld- und Waldweg um:

1. Allgemeinverfügung

- 1.1 **Bezeichnung:** „Wanderweg Galgenlinde“ (eingetragen im Bestandsverzeichnis als beschränkt-öffentlicher Weg, Nr. 480 der Straße im Übersichtsplan, Blatt-Nr. 10)
- 1.2 **Anfangspunkt:** Gemarkungsgrenze Kaufungen (NK 3839016)
- 1.3 **Endpunkt:** Bodenreform (NK 3838102)
- 1.4 **Widmungsbeschränkung:** landwirtschaftlicher Verkehr
- 1.5 **Länge:** ca. 0,477 Kilometer
- 1.6 **Baulastträger:** Gemeinde Mülsen

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Der oben bezeichnete beschränkt-öffentliche Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg umgestuft. Die Umstufung wird am 1. März 2025 wirksam.

2. Einsichtnahme

Die vollständige Allgemeinverfügung einschließlich Begründung und Lageplan kann während der Dienstzeiten im Amt für Straßenbau des Landkreises Zwickau, ansässig im Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, sowie in der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna, Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna eingesehen werden. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Landkreises Zwickau (<https://www.landkreis-zwickau.de/>).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich,

in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4 – 8, 08056 Zwickau oder einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de. Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Zwickau, 20. Januar 2025

Lars Prüfer
Amtsleiter



Bereich Umstufung grau gestrichelt markiert



Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen.

Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens:

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2025, Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Seite 1/1



IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
12. Ausgabe/2025

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Landrat Carsten Michaelis

**Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen
des Landkreises:**

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und
Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen